



Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

JUGEND FEUERWEHR

Gemeinde Wallerfangen



Du bist zwischen 8 & 15 Jahre alt, hast Spaß an Technik & Teamwork?

DANN KOMM VORBEI & MACH MIT!

NÄCHSTE ÜBUNGEN

07. Oktober 2020 Gerätehaus Wallerfangen | 04. November 2020 Gerätehaus Ihn



Bereitschaftsdienste

i Bereitschaftsdienst

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

i Apothekendienst für

Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

22.10.2020, Odilien-Apotheke Dillingen, Tel.: 06831-77000

23.10.2020, City-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831-5014486

24.10.2020, Vauban-Apotheke Trennheuser OHG, Saarlouis, Tel.: 06831-986150

25.10.2020, Abtei-Apotheke, Wadgassen, Tel.: 06834-94130

26.10.2020, Donatus-Apotheke, Roden, Tel.: 06831-80226

27.10.2020, Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831-73309

28.10.2020, Römer-Apotheke, Roden, Tel.: 06831-88880

i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet.

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen).

Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen:

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen

Werkstr. 3, 66763 Dillingen

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis: **Telefon: 01805/ 663 006***

i Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!

Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: Telefonnummer: 06831/1257883
An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.

i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer **116-117** mitgeteilt.

i Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die **Telefon-Nr. 116117** erreichbar.

i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!):

24./25.10.2020

Zahnarzt A. Sadik, Altforweiler, Tel: 06836/24655

Es wird auch auf die Internetseite www.zahnaerzte-saarland.de verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: <http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG

Druck: Druckhaus WITTICH KG

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:**

Bürgermeister Horst Trenz,
Rathaus, 66798 Wallerfangen
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin

**übriger Teil:
Anzeigen:**

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





AMTLICHES Bekanntmachtungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

■ Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“

Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“

Die Zweckverbandsversammlung hat in der Sitzung am 06. Oktober 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 für den Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen gemäß § 24 Abs. 3. Satz 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der für das Jahr 2017 gültigen Fassung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme zum 31.12.2017	6.594.199,56 Euro
Gewinn- und Verlustrechnung 2017	
Summe der Erträge	1.404.521,20 Euro
Summe der Aufwendungen	1.342.843,90 Euro
Jahresgewinn 2017	61.677,30 Euro

Der Jahresgewinn ist gemäß § 24 Abs. 3. Satz 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 61.677,30 € wird gemäß § 8 Abs. 6 der Verbandssatzung auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich mit Datum vom 10. September 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“ Wallerfangen**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB sowie § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“ Den vorstehenden Bericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Saarbrücken, 10. September 2020

(Hafner)

Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Offenlegung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme ab 26. Oktober 2020 in den Räumlichkeiten des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Fabrikplatz, während der Dienststunden, an sieben Tagen öffentlich aus.

Wallerfangen, den 16. Oktober 2020

Der Verbandsvorsteher

Horst Trenz

A. Amtliche Texte

Verordnungen

275 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 15. Oktober 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilferuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

§ 7 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 2. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 942), wird wie folgt geändert:

„§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 1. November 2020 außer Kraft.“

Artikel 2

Verordnung zur Bekämpfung der Corona- Pandemie (VO-CP)

§ 1

Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Ge-

schwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Ge-

sundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,

5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
3. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
8. bei Prostitutionsstätten, soweit sie nach dieser Verordnung nicht untersagt sind.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter nach Absatz 4 verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

(4) Personenbezogene Daten, die auf Grundlage dieser Vorschrift erhoben werden, sind durch die die Daten erhebenden Stellen – soweit nicht Gefahr im Verzug vorliegt – ausschließlich aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu Zwecken der Verhinderung der Ausbreitung des Infektionsgeschehens – soweit nicht auf der Grundlage von Bundesrecht eine Herausgabe zulässig ist – auf zu begründenden Antrag den Gesundheitsämtern herauszugeben. Betroffene sind von dem Antrag auf Herausgabe zu unterrichten. Ihnen ist vorheriges rechtliches Gehör zu gewähren. In Fällen einer Herausgabe bei Gefahr im Verzug sind die Betroffenen nachträglich unverzüglich zu unterrichten.

§ 4

Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der

jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygiene- rahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygiene- rahmenkonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunananlagen,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen,
7. den Betrieb von Prostitutionsstätten, soweit er nach dieser Verordnung nicht untersagt ist.

§ 6

Kontaktbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere Infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,

3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. Dezember 2020 untersagt. Die übrigen Bestimmungen des Absatz 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 kann die Ortspolizeibehörde Veranstaltungen unter freiem Himmel mit nicht mehr als 900 Personen gleichzeitig und in geschlossenen Räumen mit nicht mehr als 450 Personen gleichzeitig zulassen, sofern vom Veranstalter ein schlüssiges Schutz- und Hygienekonzept im Sinne des § 5 vorgelegt wird, das unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Gegebenheiten und konkreten Planungen eine unter Infektionsschutzgesichtspunkten sichere Durchführung der Veranstaltung und die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 gewährleistet. Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen weitergehende Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und Swingerclubs.

(2) Die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), außerhalb von Prostitutionsstätten sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 des Prostituiertenschutzgesetzes sind untersagt.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen,
2. unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist. Die Regelung des § 1 Absatz 2 bleibt unberührt,
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebs und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 2 bis 6 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssports kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satz 1 Nummer 1 bis 2 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satz 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzepts des Sportfachverbands stattfindet.

(4) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung

gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzepts ist der Leistungserbringer verantwortlich.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
 2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechts sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.
 3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
 4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.
- (4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

- (1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des

Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2 und 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Ver-

ordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13

Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

(1) Übersteigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen pro 100.000 Einwohner (Sieben-Tages-Inzidenzrate) in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken die nachfolgend festgelegten Grenzwerte, trifft das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, dem Ministerium für Finanzen und Europa, dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, dem Ministerium für Bildung und Kultur, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Justiz durch Verordnung unverzüglich die nachstehenden Anordnungen für das Gebiet oder bestimmte Teilgebiete des jeweiligen Landkreises oder des Regionalverbands Saarbrücken, sofern das Infektionsgeschehen nicht eingrenzbar ist.

1. Ab einer Sieben-Tages-Inzidenz-Rate von 35 wird für private Veranstaltungen die Teilnehmerzahl auf 50 Personen innerhalb geschlossener Räume begrenzt; ausgenommen sind Veranstaltungen in privaten Wohnungen, diesbezüglich wird eine Teilnehmerzahl von höchstens 25 Personen empfohlen.
2. Ab einer Sieben-Tages-Inzidenz-Rate von 50 wird für private Veranstaltungen die Teilnehmerzahl auf 25 Personen innerhalb geschlossener Räume begrenzt; ausgenommen sind Veranstaltungen in privaten Wohnungen, diesbezüglich wird eine Teilnehmerzahl von höchstens 10 Personen empfohlen.

Das Gebiet benachbarter Landkreise oder des Regionalverbands Saarbrücken, wenn er an den betroffenen Landkreis grenzt, kann ganz oder teilweise in den Geltungsbereich der Verordnung nach Satz 1 einbezogen werden, sofern dies aufgrund besonderer Umstände infektionsschutzrechtlich geboten ist.

(2) Unbeschadet des Absatz 1 kann das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, dem Ministerium für Finanzen und Europa, dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, dem Ministerium für Bildung und Kultur, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Justiz und im Benehmen mit den jeweils örtlich zuständigen Kreispolizeibehörden durch Verordnung weitere Schutzmaßnahmen je nach Eigenart und Auftreten des

Infektionsgeschehens für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Insbesondere

1. können ab einer Sieben-Tages-Inzidenzrate in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken von 35
 - a) abweichend von § 2 Absatz 2 Nummer 5 das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Gaststätten und sonstigen Gastronomiebetrieben auch für Gäste angeordnet werden, die sich abseits ihres zugewiesenen Platzes aufhalten,
 - b) abweichend von § 4 Absatz 1 Satz 1 die Betretungsbeschränkung auf eine Person pro 7,5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche festgelegt werden und
 - c) abweichend von § 6 Absatz 2 und 4 die zulässige Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen auf 500 unter freiem Himmel und 250 in geschlossenen Räumen begrenzt werden.
2. können ab einer Sieben-Tages-Inzidenzrate in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken von 50
 - a) abweichend von § 4 Absatz 1 die Betretungsbeschränkung auf eine Person pro 15 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche festgelegt werden,
 - b) abweichend von § 6 Absatz 2 und 4 die zulässige Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen auf 250 unter freiem Himmel und 100 in geschlossenen Räumen begrenzt und eine Verpflichtung auch zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch an einem festen Platz angeordnet werden,
 - c) abweichend von § 7 Absatz 3 beim Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie beim Betrieb von Tanzschulen die Gruppengröße auf bis zu 25, möglichst gleichbleibende Personen begrenzt, die kontaktfreie Durchführung außerhalb des familiären Bezugskreises sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Sportgelände außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebs vorgeschrieben sowie die Nutzung von Gesellschafts-Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten untersagt werden; für den Trainings- und Wettkampfbetrieb des Berufssports sowie Wettkämpfe im Freizeitsport kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den vorgenannten Maßnahmen zulassen,
 - d) die Beschränkung des Besuchs von Einrichtungen nach § 9 auf täglich eine Person aus dem familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 bzw. bei Minderjährigen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam, während einer festen Besuchszeit erfolgen und

1004

Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 15. Oktober 2020

- e) die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle in der Zeit von 23 bis 6 Uhr untersagt werden.

(3) Vom Erlass einer Verordnung nach Absatz 1 und 2 kann abgesehen werden, wenn die Überschreitung der dort genannten Sieben-Tages-Inzidenzraten auf einem lokalisierten und klar eingrenzbaeren Infektionsgeschehen, insbesondere in einzelnen Betreuung- oder Pflegeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften oder Betrieben, beruht, die Infektionsketten bekannt sind und die weitergehenden Beschränkungen für den Landkreis oder den Regionalverband Saarbrücken aus Gründen des Infektionsschutzes nicht geboten sind.

(4) Eine Verordnung nach Absatz 1 und 2 wird unverzüglich wieder aufgehoben, soweit der jeweilige Grenzwert für einen Zeitraum von 5 aufeinanderfolgenden Tagen mit fallender Tendenz unterschritten wird.

(5) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die nach den Absätzen 1, 2 und 4 getroffenen Maßnahmen.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 2. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 942) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satz 2 mit Ablauf des 1. November 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 15. Oktober 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

In Vertretung
Rehlinger

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen der Verwaltung

Nachruf

Am 07.10.2020 verstarb im Alter von 79 Jahren

Frau Christa Leidinger

aus Wallerfangen.

Von 1985 bis zum Jahr 2001 war Frau Leidinger als Reinigungskraft bei der Gemeinde Wallerfangen beschäftigt.

Durch ihre vorbildliche Arbeitsleistung und ihr freundliches Wesen erfreute sie sich sowohl bei ihren Vorgesetzten als auch ihren Kolleginnen und Kollegen größter Beliebtheit.

Die Gemeinde Wallerfangen trauert mit ihren Angehörigen und wird ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Wallerfangen
Der Bürgermeister
Horst Trenz

Für den Personalrat
Uwe Huwig

Mitteilung des Friedhofamtes

Geänderte Öffnungszeiten Friedhofsamts:

Das Friedhofsamtsamt ist ab sofort von 08.00 bis 10.00 Uhr geöffnet sowie nach vorheriger Terminabsprache (06831-680934) mit dem zuständigen Sachbearbeiter.
Der Bürgermeister
Horst Trenz

■ Mitteilung des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen

Der Werkleiter informiert

Wie bereits mehrfach veröffentlicht, werden alle Grundstückseigentümer in den nächsten Wochen vom Eigenbetrieb Abwasserwerk einen Anhörungsbogen über den Grad der versiegelten Flächen erhalten, von denen Niederschlagswasser in die örtliche Kanalisation eingeleitet wird. Hiermit wird der nächste Schritt zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vollzogen.

Warum erfolgt die Umstellung?

Da die Abwassergebühr nicht mehr ausschließlich auf der Grundlage des verbrauchten Frischwassers berechnet werden darf, wird diese in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgesplittet. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden hierfür aufgeteilt. Die Schmutzwassergebühr deckt dann ausschließlich die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung. Die Niederschlagswassergebühr die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung.

Mehreinnahmen für den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen“ werden hierdurch nicht erzielt. Die Kosten werden nur auf mehrere Kostenträger verteilt.

Wie wird die Anhörung der Grundstückseigentümer umgesetzt?

Aufgrund der Corona Pandemie muss die Anhörung verantwortungsvoll organisiert werden. Daher erfolgt die Anhörung markierungsweise für die einzelnen Ortsteile. Die Anhörungsbögen für den **Ortsteil Leidingen** wurden inzwischen auf den Weg gebracht.

Eine Infobroschüre mit den wichtigsten Informationen zur Anhörung ist jedem Erhebungsbogen beigelegt. Darüber hinaus wird eine umfangreichere Informationsbroschüre und ein Muster des Anhörungsbogens mit Ausfüllhilfe auf der Webseite der Gemeinde unter www.wallerfangen.de/rathaus/abwasserwerk abrufbar sein.

Im Rahmen der Anhörung werden wir Ihnen darüber hinaus eine Telefon-Hotline zur Hilfestellung (**06831/680960**) anbieten, bei der Sie, falls erforderlich, einen Termin mit der Verwaltung vereinbaren können. Ihren Besprechungstermin können Sie dann im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Kerlingen wahrnehmen. Der Zugang zum Schulungsraum befindet sich im hinteren Teil des Gebäudes und ist über die Zugänge links und rechts vom Gebäude erreichbar.

Der Anhörungsbogen ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt unterschrieben an das Abwasserwerk, Fabrikplatz 1, 66798 Wallerfangen zurückzusenden. Sollten Abweichungen bei den festgestellten versiegelten Flächen mitgeteilt werden, behält sich das Abwasserwerk eine Überprüfung vor Ort vor. Sofern Sie sich nicht zur Anhörung äußern, ergeht der Gebührenbescheid nach Maßgabe der festgestellten Flächen.

Warum werden Bürger bei Eigentumswechsel angehört?

Aufgrund rechtlicher Vorgaben zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr werden die Kanalgebühren seit 2018 vorläufig erhoben. Daher wird auch die neue Gebührensatzung rückwirkend in Kraft gesetzt und die Gebührenbescheide der Vergangenheit aufgehoben und mit den neuen Gebührentatbeständen (Schmutz- und Niederschlagswasser) neu erlassen. Alle uns bekannten Eigentumswechsel werden bei der Anhörung

berücksichtigt. Nach der Gebührensatzung sind diese innerhalb von zwei Wochen nach Eigentumsübergang dem Abwasserwerk mitzuteilen. Wir bitten die Alteigentümer darum, unter Nummer 3 des Erhebungsbogens entsprechende Angaben zu machen, um Sie auch fristgerecht, von der Gebührenpflicht zu entbinden.

Anzeige und Auskunftspflicht der Grundstückseigentümer

Leider zeigt sich schon bei Beginn der Anhörung, dass die Akzeptanz des Handelns unserer Mitarbeiter nicht von jedem gebilligt wird. Ich darf Sie daher auf die gültige Vorschaltsatzung zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren getrennt nach Niederschlags- und Schmutzwasser (gesplittete Abwassergebühr) hinweisen. Nach dieser Satzung haben die Mitarbeiter der Gemeinde nach vorheriger Ankündigung ein Betretungsrecht des Grundstückes, dass ggf. auch zwangsweise erwirkt werden kann. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter nach allgemein gültiger Rechtsprechung auch berechtigt im Rahmen der sog. Panoramafreiheit, Bilder von Ihrem Grundstück zu fertigen, wenn diese von allgemein zugänglicher Position heraus geschossen werden. Diese werden lediglich zur Beweissicherung verwandt und auch nur in strittigen Fällen von uns benötigt.

Information zu Zisternen

Sind auf dem Grundstück Zisternen vorhanden, geben Sie bitte an, ob diese einen Überlauf an den Kanal haben oder in den Garten versickern. Darüber hinaus geben Sie bitte an, welche Flächen an der Zisterne angeschlossen sind. Außerdem ist ein Nachweis in Form von einem Lieferschein, Rechnung oder Fotos zu erbringen, in denen die Zisterne ersichtlich ist.

Sollten keine Unterlagen vorliegen, werden Mitarbeiter der Gemeinde nach vorheriger Ankündigung einen Begehungstermin mit Ihnen ausmachen, um die Entwässerungsanlage in Augenschein zu nehmen.

Information zu den Versiegelungsarten

Im Rahmen der Anhörung zeigt sich, dass normale Pflasterflächen als teilversiegelt mit gesandeter, wasser-durchlässigen Fuge deklariert werden. Bei einem Großteil der bisher durchgeführten Überprüfungen stellt sich jedoch heraus, dass es sich um eine dichte Fuge handelt. Bei dem zum Absanden der Fugen verwendeten Rhein- oder Quarzsand handelt es sich lediglich um einen Baustoff, der den fachgerechten und verschiebesicheren Einbau der Pflaster ermöglicht und nicht der Entsiegelung dient.

Gebührenpflicht bei Trennsystemen

In den Ortsteilen Ihn (teilweise) und Leidingen existieren bereits Trennsysteme die das Oberflächen- vom Schmutzwasser trennen. Auch wenn dieses Wasser letztendlich versickert entwässern die Grundstückseigentümer in einen Gemeindekanal für dessen Inanspruchnahme Gebühren zu entrichten sind. Allerdings wird die Niederschlagswassergebühr in solchen Fällen um den überörtlichen Anteil des EVS Beitrages entlastet. Sollten direkte Einleitungen tatsächlich in die Natur abfließen, sind diese Flächen natürlich gebührenfrei.

Der Bürgermeister
als Werkleiter
Horst Trenz

■ Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe amfolgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaft
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen: _____

Kurze Ortsangabe: _____

Name: _____

Wohnort, Straße: _____

■ Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.



Der Untergang der Wallerfanger Steingutfabrik (2)

Die Steingutfabrik Villeroy & Boch in Wallerfangen blieb nach der Eröffnung der Bahnstrecke Saarbrücken-Trier ihren Schwesterfabriken gegenüber durch ihre abseitige Verkehrslage im Nachteil. Sie war gezwungen, zur Verbindung mit der nächsterreichbaren Eisenbahnstation Ensdorf einen umfangreichen Fuhrpark zu unterhalten. Dieser sicherte zwar den Gespannhaltern und Handwerkern gute Verdienste, kam die Firma aber teuer zu stehen. Verhandlungen mit der Stadt Saarlouis, die ebenfalls aus ihrer verkehrsmäßigen Abseitsstellung herausstrebte, führten schließlich zu einem kostspieligen Unternehmen: Der von der Steingutfabrik mit großen finanziellen Opfern in den 1890er Jahren geförderte und von der Stadt Saarlouis durchgeführte Bau der Kleinbahn vom Staatsbahnhof Ensdorf nach Saarlouis und Wallerfangen war letztlich nur ein Notbehelf. Dieser vermochte den Nachteil der abseitigen Verkehrslage nie ganz auszugleichen. Das Wallerfanger Steingut war von vornherein mit zusätzlichen Transportkosten belastet. Der erste girlandengeschmückte Zug rollte 1897 über diese neue Kleinbahn, die vom Ortsschild Wallerfangen an bis in die Werkshallen von Villeroy&Boch alleine finanziert werden musste.



Außerdem hatte die Wallerfanger Fabrik zusätzlich mit dem Problem zu kämpfen, dass wegen der räumlichen Enge auf dem Fabrikgelände eine kosteneinsparende Tunnelofentechnik, über die Mettlach bereits seit Anfang des Jahrhunderts verfügte, nicht installiert werden konnte. Angesichts drastisch gestiegener Energiekosten wurde dies im Wettbewerb ebenfalls ein großer Nachteil.

Als im Jahr 1930 inmitten einer Krise, die das Gefüge der Weltwirtschaft bis in seine Grundfesten erschütterte, die Steingutfabrik ihre Tore für immer schloss, bedeutete das für Wallerfangen eine wirtschaftliche und soziale Katastrophe. 683 Arbeiter und Angestellte waren mit einem Schlag brotlos geworden. Über ein halbes Jahrzehnt lang musste fast die gesamte Bevölkerung mit karger Erwerbslosen- und Fürsorgeunterstützung ein Leben voller Not und Entbehrungen führen. Wenn es auch den Betroffenen nach und nach gelang, anderswo Arbeit zu finden, so bleibt doch der Untergang einer durch Geschlechter vererbten und weiterentwickelten Kunstfertigkeit ein nicht wiedergutzumachender Verlust.

(Fortsetzung folgt)

Text: Rainer Darimont T: 62843, Bild: Bahnhof Wallerfangen, Fototechnik: Klaus Eisenbarth

Öffnungszeiten und Sprechstunden

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

■ Geänderte Öffnungszeiten Friedhofsamt

Das Friedhofsamt ist ab sofort von 08.00 bis 10.00 Uhr geöffnet sowie nach vorheriger Terminabsprache (06831-680934) mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sachbearbeitern wird gebeten, um mit Blick auf die Corona-Schutzverordnung einen unkontrollierten Zutritt und Warteschlangen zu vermeiden. Der Zutritt ist für die BesucherInnen nur durch entsprechenden Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die BesucherInnen werden gebeten, den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Meter zu den MitarbeiterInnen bzw. Besuchern einzuhalten.

■ Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

■ Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit!

Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

■ Öffnungszeiten Museum „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Sonntag und Feiertag: 14.00-17.00 Uhr,

Do und Fr.: 10.00 Uhr-12.00 Uhr

■ Sprechstunden

Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

Förster

Der für den Gemeindewald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zu erreichen.

Schiedsmann

Für den Ortsteil Wallerfangen: Herr Jens Kaeswurm, Tel.: 06831/7643699.

Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427, E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herr Johannes Bodwing, ist zur Zeit nur unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 zu erreichen.

■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus 06831/6809-0

Rathaus Fax-Nr. 06831/680950

E-Mail: info@wallerfangen.de

Internet: www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung 06831/6809-0

Fax 06831/6809-88

E-Mail: info@wzvgs.de

Bereitschaftsdienst 0178/6112001

Beigeordnete

Schirra Stefan 06831/964597

Kiefer Wolfgang 06831/64184

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar) 06837/1873

Düren (Grundhefer Maria Luise) 06837/829

Gisingen (Heffinger Ulrike) 06837/7372

Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang) 06837/534

Ittersdorf (Rickert Heinz) 06837/891

Kerlingen (Schmidt Werner) 06837/7118

Rammelfangen (Harpers Gabriele) 06837/74237

St. Barbara (Schirra Stefan) 06831/964597

Wallerfangen (Harenz Julia) 06831/7617047

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf: Ursula Pieper, Bedersdorf, Tel: 06831/175810

Kerlingen/Düren: Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobsstr. 23a, Tel: 06837/7118

Gisingen: Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a, Tel: 06837/7372

Ihn: Wolfgang Schmitt, Ihn, Rammelfanger Str. 9, Tel: 06837/534

Ittersdorf: Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf, Zur Weisacht 4, Tel: 06837/74130

Rammelfangen: Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1 a, Tel: 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara: Stefan Schirra, St. Barbara, Keltenstr. 4, .. Tel: 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen 06831/965199

Fax 06831/643422

Grundschule Gisingen 06837/91001

Fax 06837/7080051

FGTS 06837/7080050

Gemeinschaftsschule Am Limberg 06831/964585

Fax 06831/964594

Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg. 06831/643425

Kreismusikschule Wallerfangen 06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen 06837/1283

Kindergarten Ittersdorf Tel. 06837/1356

Fax-Nr. 06837/901988

Kindergarten Wallerfangen 06831/61128, 06831/643432

Fax 06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen 06831/60402

Campingplatz Wallerfangen 06831/60591

Walderfingia Wallerfangen 06831/60297

Sporthalle Scheidberg 06837/1723

Heimatemuseum Wallerfangen 06831/60282

Haus Saargau 06837/912762

Krankenhaus Wallerfangen 06831/9620

Polizei

Polizeiposten Wallerfangen 06831/62019

Polizei Saarlouis 06831/9010

Sicherheit und Ordnung

■ St. Martin-Umzüge abgesagt

Durch einstimmigen Beschluss der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher zusammen mit dem Bürgermeister und der Ortspolizeibehörde wurde schweren Herzens die Entscheidung getroffen, die Feierlichkeiten zum Martinstag im Coronajahr 2020 in allen Ortsteilen, abzusagen.

Aufgrund des gegenwärtigen Infektionsgeschehens wird keinerlei Möglichkeit gesehen, diese Veranstaltungen in adäquater und würdiger Form zu organisieren. Die Abstands- und Hygieneregeln können nicht umgesetzt werden. Insbesondere das gemeinsame Singen von Martinsliedern unter Begleitung der Orchester mit Blasmusikinstrumenten gefährden die Gesundheit der Kinder und allen Teilnehmenden. Nichtsdestotrotz wird geplant, die Kitas und die Grundschul Kinder morgens in ihren jeweiligen Gruppen und Klassen kostenlos mit den beliebten Brezeln zu versorgen, sofern die dann herrschenden Gegebenheiten dies zulassen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
Horst Trenz



Die Ortsvorsteher



Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück
Tel.: 06837/1873
www.bedersdorf.de



Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer
Tel.: 06837/829
www.dueren-saar.de



Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger
Tel.: 06837/7372
www.gisingen.de



Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert
Tel.: 06837/891
www.ittersdorf.de



Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt
Tel.: 06837/7118



Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers
Tel.: 06837/74237
www.rammelfangen.de



St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra
Tel.: 06831/964597
www.stbarbara-online.de



Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz
Telefon 06831/7617047
www.wallerfangen.de
www.oberlimberg.de

Feuerwehr und DRK

Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen.
Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!



Notruf Feuerwehr

112 (ohne Vorwahl)

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf

06837-1299 oder 06837-912750

Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)

06837-1783 oder 06837-74493

Löschbezirk West

06837/74521 oder 0152/26358441

Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)

0163/3941244 oder 0151/17261615

Gemeindejugendwart

0174-8222133

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, Frank MINOR,

06831-69542

Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST,

06837-1510

Jung und alt

Herzlichen Dank an den Verein für Sozialpsychiatrie e.V. „Demetergärtnerei“



Während unserer Projektwoche zum Thema „Herbst“ bzw. „Erntedank“ haben wir an drei Tagen die „Demetergärtnerei“ vom Verein für Sozialpsychiatrie e.V. besucht. Die Kinder unserer Kita St. Katharina wurden sehr herzlich empfangen und durften die Gewächshäuser sowie die Beete erforschen. Es wurden Tomaten, Äpfel aber auch Rote Bete geerntet, daran gerochen und probiert. Dies war für die Kinder ein sehr schönes Erlebnis. Außerdem wurde auch noch der Hofladen der Gärtnerei besucht, in dem wir einige Dinge für unsere Suppe, die wir zum Abschluss unseres Projektes für die Kinder gekocht haben, gekauft haben.

Recht herzlich möchten wir uns auf diesem Wege bei Herrn Barth vom Verein für Sozialpsychiatrie e.V. bedanken, der uns diese schönen und vor allem interessanten Tage ermöglicht hat.

Die Kinder und das Team der kath. Kita St. Katharina in Wallerfangen

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern der Schulneulinge,

hiermit möchten wir Sie herzlich zu einem Informationsabend

am Montag, den 2. November 2020, um 19.30 Uhr

in die Grundschule Gisingen (Turnhalle) einladen.

Sie erhalten sowohl wichtige Informationen über unsere Schule, die allgemeine Schulfähigkeit als auch über die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule.

Im Anschluss an den Vortrag können Sie Ihr Kind dann auch an unserer Schule anmelden.

Alternative Anmeldetermine sind am Dienstag, den 3. November 2020, am Donnerstag, den 5. November 2020 und Dienstag, den 10. November 2020 jeweils von 9 bis 11 Uhr.

Es müssen alle Kinder angemeldet werden, die

- das 6. Lebensjahr vollendet haben, die Schule jedoch noch nicht besuchen
- das 6. Lebensjahr bis zum 30. Juni 2021 vollenden.

Die Schulaufnahme kann natürlich auch beantragt werden für Kinder, die das 6. Lebensjahr erst zwischen dem 01. Juli und dem 31. Dezember 2021 vollenden.

Zur Anmeldung benötigen wir das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde ebenso eine Vorlage des Nachweises für die Immunität gegen Masern (Original). Falls Sie das alleinige Sorgerecht haben, reichen Sie bitte auch eine Kopie des Auszuges aus dem Sorgeregister ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist an einem der oben genannten Termine anwesend zu sein, können Sie sich gerne bei uns melden, um einen neuen Termin zu vereinbaren (Tel. 06837-91001).

Bitte auf die vorgegebenen Hygienemaßnahmen und das Tragen einer Maske achten.

Heike Brausch, Schulleiterin

Konzept: „GRÜN MACHT GESUND“ am St. Nikolaus-Hospital gewinnt den Saarländischen Ernährungspreis

Vollwertige, bedarfsgerechte und frische Verpflegung für unsere Patienten, Bewohner und Kinder

Am 01. Oktober 2010 wurde dem St. Nikolaus-Hospital Wallerfangen der 1. Saarländische Ernährungspreis in der Kategorie „Krankenhäuser“

verliehen. Ausgelobt wurde dieser Preis durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie der IKK Südwest.



Von links nach rechts: Hr. Eller (IKK SW), Prof. Dr. Loth (IKK SW), Hr. Klein (St. Nikolaus-Hospital), Fr. Fritz (St. Nikolaus-Hospital), Hr. Jost (Umweltministerium)

In seiner Laudatio lobte Herr Günter Eller (Geschäftsführer IKK Südwest) das ungewöhnliche Engagement des St. Nikolaus-Hospitals dessen Küche in Eigenbetrieb mit dem Motto „GRÜN MACHT GESUND“ einen Beitrag zu Genesung, Gesunderhaltung und gesunder Erziehung leistet. Hervorgehoben hat er den hohen Anteil an frischen, regionalen und saisonalen Produkten, den abwechslungsreichen und durch ausgebildete Diätassistenten erstellten Speiseplan über 9 Wochen sowie das Engagement des St. Nikolaus-Hospitals in der Obdachlosenhilfe. 15 Essen

werden täglich der Oase in Saarlouis gespendet. Hinzu kommt, dass entgegen der weitläufigen Meinung vom faden und geschmacklosen Klinikessen, die Rückmeldungen durchweg positiv sind. So zum Beispiel ein Zitat aus dem Internet: „Das Essen was man hier bekommt gleicht einem viel besuchten Wirtshaus und schmeckt einfach fantastisch...“

Minister Jost und Prof. Loth überreichten Herrn Manfred Klein (geschäftsführender Direktor des St. Nikolaus-Hospital) und Frau Anette Fritz (Verwaltungsdirektorin) in feierlichem Rahmen am Wintringer Hof in Kleinblittersdorf die erste Zertifizierung dieser Art im Saarland und dazu einen Scheck über 1.000,- Euro. Diese Anerkennung ist für Küchenchef Volker Hemmerling und sein 30-köpfiges Team Lob und Ansporn zugleich. Es bestätigt nicht nur das Engagement eines jeden Einzelnen, es zeigt auch, dass das St. Nikolaus-Hospital mit seiner Philosophie „Dem Menschen dienen“ seit 1857 in seiner ganzheitlichen Umsetzung generationenübergreifend dem heutigen Zeitgeist mehr als gerecht wird.

St. Nikolaus-Hospital, Wallerfangen

■ -abgesagt- Donnerstag 22. Oktober 2020, 19.30 Uhr Kabarett- Unterhaltung „Fight Club“ mit Uwe Keller -abgesagt-



St. Nikolaus-Hospital
Wallerfangen

Achtung!

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie sagen wir die Veranstaltung mit Uwe Keller ab.

Bleiben Sie gesund!

Ihr St. Nikolaus-Hospital in Wallerfangen

Kultur und Freizeit

■ Musikfreunde Saargau



- ACHTUNG -

Wegen steigender Neuinfektionen und der aktuellen Lage rund um die Corona-Pandemie sowie der aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises Saarlouis

muss die für den 01.11.2020 geplante Generalversammlung abgesagt werden.

Probentermine sowie Vorstandssitzungen fallen vorerst bis auf Weiteres auch aus.

Bleibt alle gesund und schützt euch und eure Mitmenschen!

■ Redaktionsschluss-Vorverlegungen 2020

Sehr geehrte Vereinsredakteure!

Heute informieren wir Sie über die im Jahr 2020 geplanten Redaktionsschluss-Vorverlegungen, so dass Sie sich diese bereits jetzt notieren können. Natürlich werden wir - wie in der Vergangenheit - darüber auch weiterhin zeitnah (1 oder 2 Wochen vorher) informieren.

KW 51

Vorverlegung auf Freitag, 11. Dezember 2020

■ Verein für Heimatforschung Wallerfangen e.V.

Ausstellung im Historischen Museum Wallerfangen

Teller, Tassen, Kannen, Schüsseln ...

Vom Flohmarkt kennt jeder von uns altes Geschirr. Aber wer weiß schon so genau, welche große Rolle darüber hinaus der Werkstoff Keramik vor gut 100 Jahren im Haushalt unserer Urgroßeltern gespielt hat?

„Nützlich und dekorativ --- Keramik im Haushalt um 1900“, so heißt eine neue Ausstellung im Historischen Museum, die vom 23. Okt. 2020 bis 28. Feb. 2021 gezeigt wird. Zusammengestellt aus Beständen des Museums und Leihgaben von Keramikliebhabern, sind aus heutiger Sicht durchaus nachhaltig zu nennende Gebrauchsgegenstände sowie Dekorationsartikel zu sehen.

**- Nützlich und dekorativ -
Keramik im Haushalt
um 1900**

**Historisches Museum Wallerfangen
Ausstellung: 23. Okt. 2020 bis 28. Feb. 2021**

© Klaus Eisenbarth / Monika Adler

KV „De Neimerder“ Wallerfangen e.V.



Das sind wir #2 Der Ausscheller

Wir haben im Verein kein Prinzenpaar sondern unseren Ausscheller als Erkennungszeichen. Du machst das jetzt schon seit ein paar Jahren. Wie lange trägst du die Uniform schon und wie ist es dazu gekommen?

Dazu gekommen ist es durch die damalige Präsidentin Ruth. Sie wollte die Symbolfigur als Person darstellen. Früher gab es schon mal einen Vorläufer des Ausschellers, Bernd Loch. Den möchte ich nicht kopieren. Er hatte damals nur Büttenreden über das Ortsgeschehen in Feuerwehruniform gehalten. Es musste etwas Neues her.

Zusammen mit Bärbel ist Ruth auf die Suche nach einem Ausscheller gegangen und hat darin mich gefunden. Ich habe zugesagt, jedoch unter der Bedingung, dass ich nicht in die Bütt gehe. Dann haben wir die Uniform nach der Zeichnung von Carlo herstellen lassen. 2013 im Januar wurde ich dann der Bevölkerung und den befreundeten Karnevalsvereinen auf dem Rathausvorplatz vorgestellt. In der Session 13 habe ich dann nur am Elferatstisch gesessen. Danach wurde ich jedoch gefragt, warum ich nicht von dem Ortsgeschehen berichten würde, sodass ich mich letztendlich doch dazu breitschlagen gelassen und ein Jahr darauf zum ersten Mal in der Bütt gestanden habe.

Was verbindest du mit dem Amt des Ausscheller?

Ich finde es ist eine Ehre, dass man den Ausscheller für den Verein repräsentieren darf, vor allem, da wir kein Prinzenpaar haben. Und, dass man unsere Symbolfigur als lebende Person darstellen darf. Macht auf jeden Fall Spaß.

Als Aushängeschild des Vereins ist man während der Session viel unterwegs. Was war das Witzigste, das dir auf den ganzen Veranstaltungen passiert ist?

(Lacht) Bei einer Kappensitzung der Pähter Dickköpp hat mich der damalige Sitzungspräsident als „De Nahtswächter“ von Wallerfangen vorgestellt. Hat sich also vertan.

Was macht dir jetzt am Ausscheller Dasein am meisten Spaß?

Auf jeden Fall das Reden in der Bütt, das habe ich vorher nie gedacht, dass mir das so viel Spaß macht. Und das mit der Glocke ist ja auch so eine Sache, die darf ich mir nicht „klauen lassen“. Aber das ist mir auch schon damals bei der Regionalsitzung passiert, von einem von dem ich das nicht gedacht hätte. Er hat sie mir damals vom Gürtel abgemacht, ohne, dass ich es gemerkt habe. Und es hieß, wenn die Schelle weg ist, muss ich einen Kasten Bier ausgeben. Und das habe ich dann auch gemacht. Und dann natürlich das Ortsgeschehen zu beobachten, was man dann so im Rathaus und in der Umgebung mitbekommt.

Und wenn du jetzt auf all deine Jahre als Ausscheller zurückblickst, was war dein emotionalster Moment?

Das war die Vorstellung als Aussteller auf dem Rathausplatz, das hat mich doch sehr berührt. Das hat man auch damals an meiner Stimme in meiner kurzen Rede bemerkt. Da war so ein Zittern drin, das habe ich auch selber gespürt. Und dann natürlich die erste Büttenrede vor knapp 400 Leuten. Das war schon was. Und ich habe es nie für möglich gehalten, dass ich das mal machen würde. Ich mache es halt gern.

Sport und Gesundheit

SV Düren-Bedersdorf 1966 e.V.

(www.dueren-bedersdorf.de)

Gemeindederby bei den Reservisten

SV Wallerfangen II - SV Düren-Bedersdorf II

0:4 (0:1)

Im ersten Spielabschnitt taten sich unsere Jungs relativ schwer gegen den Tabellenfünften und fanden nicht zu ihrem gewohnten Spiel. Die Bälle wurden zu hektisch aus der Abwehrzone herausgeschlagen, sodass zunächst kein Spielwitz aufkommen wollte. Und trotzdem waren wir dem Gastgeber überlegen. Nach einer halben Stunde hatten wir die Möglichkeit mit einem Foulelfmeter in Führung zu gehen, doch unser sonst so sicherer Schütze vergab ihn. Bis dahin symptomatisch für dieses Spiel. So dauerte es bis vier Minuten vor den Pausenpfiff, als Christopher Kilz sein Team mit dem 1:0 erlöste. Nach der Halbzeit lief es dann besser. Man lies Ball und Gegner laufen und erspielte sich mehrere gute Möglichkeiten. Drei von ihnen wurden dabei zum 4:0 Sieg genutzt, was letztendlich zum verdienten Derbysieg führte. **Torschützen: Christopher Kilz, Dominik Bohnenberger, Simon Tröster (Vorbereitung Maximilian Jung) sowie Florian Schumacher (Assist: Heiko Köhn)**

Vorschau



HALLMANN

Nur bis 31.10.

GLEITSICHT- AKTIONSWOCHEN



-20%

auf Premium
GLEITSICHTGLÄSER*

In all unseren Modellen:



Mit 100 % Zufriedenheitsgarantie

* Nicht mit weiteren Aktionen/Gutscheinen/Komplettbrillenangebote kombinierbar. 20% Rabatt gültig auf Premium Gleitsichtgläser MG Living und MG Personality (inkl. Superentspiegelung, Hartschicht, HD plus und Easy Clean). Symbolfoto. **Optik Hallmann GmbH** Große Str. 8, 24937 Flensburg

Saarlouis
Deutsche Straße 8, neben dem Kino
☎ 06831/50 14 548 • optik-hallmann.de

Lieber sichtbar sparen. Lieber HALLMANN.

Am kommenden **Sonntag, 25.10.2020** ist das Team von Trainer Daniel Nies **spielfrei!!!**

SSV Oppen I - SV Düren-Bedersdorf I

1:7 (0:5)

Mit einer beeindruckend starken Mannschaftsleistung wurde der SSV Oppen regelrecht an die Wand gespielt. Bereits nach dreißig Minuten war die Begegnung mit dem 3:0 von Marius Mosbach entschieden. Aber zu Beginn sah es nicht danach aus. In der ersten Viertelstunde hatte der Gastgeber zweimal die Möglichkeit in Führung zu gehen. Einmal rettete unser Torhüter Lukas Haas mit einer Glanzparade und einmal der Pfosten. Danach spielte nur noch der SV Düren-Bedersdorf. **Torstenogramm: 0:1 Marius Mosbach (23.)** Zuspield von Marvin Mosbach, der Torschütze drängte von der linken Außenbahn auf Höhe der Strafraumgrenze in Richtung Tormitte, setzte sich dabei gegen zwei Gegenspieler durch und suchte den Abschluss. Sein Schuss wurde für den Torhüter unerreichbar zur Führung abgefälscht. **0:2 Lucas Fontaine „Uns Uwe“ (28.)** Alessandro Carretta wurde beim Schussversuch geblockt, aber „Uns Uwe“ setzte energisch nach und erzielte seinen ersten Treffer für den SVD. **0:3 Marius Mosbach (31.)** Alessandro Carretta schickte Marius mit einem tollen Pass in die Schnittstelle der Abwehr auf die Reise. Dieser lief alleine auf den Torhüter zu und netzte souverän ein. **0:4 Marius Mosbach (34.)** Diesmal steckte Yan-Luca Forth die Kugel durch die Schnittstelle zu Alessandro Carretta und dieser spielte den Ball uneigennützig quer zu Marius, der dann bei der Vollendung keine Mühe mehr hatte. **0:5 Yan-Luca Forth (40.) Vorbereiter „Uns Uwe“.** Yan-Luca nahm das Zuspield am rechten Strafraumeck auf und donnerte die Kugel kurz und bündig mit der linken Kleebe aus dem Stand in den Winkel. **Halbzeit: 0:6 Jannik Müller (Auch unsere Abwehrspieler schießen Tore) (50.)** Marius Mosbach war auf der linken Außenbahn erneut nicht zu halten und bediente den mitgelaufenen Jannik Müller mustergültig, der dann zum 6:0 einschob. **1:6 Ehrentreffer des Gastgebers (56.) Den Schlusspunkt setzte erneut ein Abwehrspieler 1:7 Joshua Klein (70.)** Nachdem Alessandro Carretta im Strafraum gefoult wurde, verwandelte Joshua den fälligen Strafstoß eiskalt zum Endstand.

Fazit: Geiles Spiel unserer Jungs-Tabellenführung erfolgreich verteidigt-Torjäger der Landesliga: Marius Mosbach mit 10 Treffer- Beste Vorbereiter der Liga: Alessandro Carretta und Marius Mosbach mit je 6 Assists

Vorschau

Am kommenden **Sonntag, 25.10.2020** empfangen wir in unserer Sportstätte am Aubach den **SSV Pachten**. Der SSV ist in dieser Spielzeit noch nicht richtig aus den Startlöchern gekommen und belegt momentan mit

einem Spiel weniger Tabellenplatz 10. Trotzdem ist Vorsicht geboten. Pachten war schon immer ein unbequemer Gegner.

Anstoß ist um 16:00 Uhr.

Hygienekonzept

Der SV Düren-Bedersdorf weist nochmals daraufhin, falls am kommenden Sonntag ein Spielbetrieb stattfindet, dass sein Hygienekonzept strikt einzuhalten ist. Es besteht Maskenpflicht und die Abstandsregel muss eingehalten werden. Dem weisungsbefugten Ordnungspersonal ist unabdingbar Folge zu leisten. Sollte jemand dem nicht nachkommen, oder gegen bestehende Maßnahmen verstoßen, wird des Sportplatzes verwiesen.

Der SV Düren-Bedersdorf bedankt sich vorab für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit. Es ist im Interesse unser aller Gesundheit!

VfB Gisingen

1. und 2. Mannschaft:

Ergebnisse vom vergangenen Wochenende:

2. Mannschaft: DJK Saarwellingen 2 - VfB Gisingen 6 : 0
1. Mannschaft: DJK Saarwellingen - VfB Gisingen 12 : 2
Torschützen: Enver Anlamaz, Bassel Alshaaban.

Spiele am Sonntag, dem Sonntag, dem 25.10.2020:

13.00 Uhr: VfB Gisingen 2 - TuS Bisten 3

16.30 Uhr: VfB Gisingen 1 - TuS Bisten 2

Jugendabteilung:

Ergebnisse:

C2-Jugend: JSG Gau-Niedtal2 - JSG Moseltal 3 7 : 4

Da Moseltal erst nachträglich für die Runde gemeldet hatte, als diese bereits begonnen hatte, mussten wir dieses Spiel während der Woche als Nachholspiel austragen. Und das führte nun dazu, dass sie mit den stärksten Spielern ihrer starken C2 antraten, die erst neulich unserer C11 Probleme bereitet hatte.

Gleich zu Beginn suchten wir den Weg zum Tor, Paul Mansion traf nach einer schönen Vorbereitung von Timo Steffen und Sam Scheffler nach nur 2 Minuten zum 1:0 für uns. Wenig später setzte Nico Atland dann Paul in Szene und dieser traf erneut zum 2:0. Jetzt hatten wir Spiel und Gegner im Griff und waren drauf und dran, unsere Führung weiter auszubauen. Dann passierte uns leider ein dicker Fehler in der Abwehr, den der Gegner dankend annahm und zum 2:1 verkürzte. Wie so oft im Fußball, setzte das bei Moseltal neue Kräfte frei und sie wurden umgehend stärker. Wir hielten aber dagegen und überstanden die nächsten Minuten ohne weiteres Gegentor. Dann gab es einen klaren Foulelfmeter für uns und diesmal trat Paul an und verwandelte sicher zum 3:1. Damit war sein lupenreiner Hatrick perfekt! Nur wenig später schickte Tim Schönberger Paul mit einem tollen Steilpasserneut auf die Reise und Paul erhöhte auf 4:1. Nach einer tollen Kombination von Maxi und Sam landete der Fall dann bei Tim, der mit einem überlegten Schuss unter die Latte die 5:1 Halbzeitführung für uns erzielte.

In der 2. Hälfte sahen die Zuschauer dann ein offenes und spannendes Spiel. Moseltal spielte aggressiver und offensiver, was unseren schnellen Stürmern gute Konterchancen ermöglichen sollte. Zunächst ermöglichten wir dem Gegner aber, auf 5:2 heranzukommen. Das beeindruckte uns aber wenig, nachdem Sam Scheffler bei einem Konter nur durch ein Foul gestoppt werden konnte, gab es Freistoß für uns. Nico Atland legte sich den Ball zurecht und traf mit einem herrlichen Schuss aus 25 Metern zum 6:2 für uns. Moseltal warf jetzt alles nach vorne und schaffte es, auf 6:4 heranzukommen. Gleichzeitig schwanden bei uns etwas die Kräfte, da einige Spieler in den letzten Wochen mit Verletzungen und Krankheiten zu kämpfen hatten und noch nicht wieder richtig fit waren. Doch unsere Defensive stand jetzt besser und das gesamte Team verteidigte mit eisernem Willen unsere Führung. Timo Steffen erzielte schließlich nach schöner Vorarbeit von Nico das Tor zum 7:4 Endstand. Erneut eine gute Mannschaftsleistung, diesmal verdienten sich Nico Atland und Maxi Feil Bestnoten.

Torschützen: Paul Mansion (4x), Tim Schönberger, Nico Atland, Timo Steffen (je 1x)

Vorschau:

Dienstag, den 20.10.2020:

C2-Jugend: JSG Gau-Niedtal 2 - SG TuS Bisten, 17:30 Uhr (Rasenplatz Gisingen)

Samstag, den 24.10.2020:

A-Jugend: JSG Gau-Niedtal - SSV Pachten, 16:30 Uhr (Rasenplatz Gisingen)

SV Wallerfangen

Ergebnisse vom Wochenende:

SV Wallerfangen 2 - SV Düren-Bedersdorf 2 0:4

FV Schwalbach 2 - SV Wallerfangen 0:3

Tore: Robin Theobald, 2x Salvatore Frenda

Die nächsten Spiele:

Samstag, 24.10.2020

SV Wallerfangen - 1. FC Besseringen, 15:00 Uhr

Sonntag, 25.10.2020

VfB Differten 2 - SV Wallerfangen 2, 12:30 Uhr

Achtung!

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind kurzfristige Änderungen oder sogar Spielabsagen möglich.

Bitte beachten Sie aktuelle Presse- und Rundfunkmeldungen oder auch unsere Facebook-Seite.

TTC Wallerfangen

Berichte und Termine

Absage des Turniers „Wallerfangen spielt Tischtennis“:

Der Vorstand hat sich einstimmig dafür entschlossen das Turnier „Wallerfangen spielt Tischtennis“ nicht stattfinden zu lassen!

Die jetzige Entwicklung der Verbreitung des Corona-Virus lässt dem TTC Wallerfangen keine andere Wahl, da die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen **nicht** garantiert werden kann!

Nächsten Termine - unter Vorbehalt:

Sa. 07. Nov., 18.30 Uhr TTC Hülzweiler - 1. Herren

Sa. 31. Okt., 19.30 Uhr 2. Herren - TTG Heiligenwald

Mehr über den Verein und seinen Aktivitäten erfahren Sie unter:

www.ttc-wallerfangen.de

Wallerfangen spielt Tischtennis 2020

41. ORTSPOKAL - TURNIER

Samstag 24. Oktober 2020, ab 14.00 Uhr, Festhalle Wallerfangen



Modus: 3er Mannschaften

Startzeit: 14.00 Uhr

Meldeschluss: 23. Oktober 2020, 20.00 Uhr

Auslosung: Samstag, 23. Oktober 2020, 17.00 Uhr, Wallerfangen

Turnierort: Dienstags u. freitags ab 19.00 Uhr in der Turnhalle der Schule am Limberg (ERS)

Verkostung: Unter den teilnehmenden Mannschaften wird ein Buffet von Rettel's Partyservice verlost!

Teilnahmebedingungen: Spielberechtigt ist jeder, der in den letzten drei Jahren aktiv in einer Tischtennis-Mannschaft gespielt und Beziehungen zur Großgemeinde Wallerfangen hat.

Kontaktpersonen TTC Wallerfangen:

Klaus Eiben	Dorf-Ordnung-Str. 12b	66798 Wallerfangen	09831 82583
Stefan G.	Salzgarten 5a	66798 Wallerfangen	06837 90053
Otmar S.	straße 13	66740 Seerlous	06831 2368

Informationen über Verein und TT-Turnier unter:
www.ttc-wallerfangen.de

ABGESAGT



Tennisclub Blau-Weiß Wallerfangen

Junioren U 18 A-Klasse sind Meister geworden

Unsere Jugendmannschaft U 18 hat eine erfolgreiche Saison hinter sich. In einer Gruppe von sieben Mannschaften haben sie alle Spiele, bis auf ein Unentschieden, souverän gewonnen und sind Meister geworden.

Hier die Ergebnisse im Einzelnen:

TC Blau-Weiß Wallerfangen - TC Rot-Weiß Altenkessel	7:7
TC Blau-Weiß Wallerfangen - RCS 1885 Saarbrücken 1	14:0
TC Blau-Weiß Wallerfangen - TC Grün-Weiß Reibach	12:2
TC Blau-Weiß Wallerfangen - TC Schwarz-Weiß Merzog	12:2
TC Blau-Weiß Wallerfangen - TC Schwarz-Weiß Bous	10:4
TC Blau-Weiß Wallerfangen - TC Bübingen 1	12:2

Herzlichen Glückwunsch an unsere jugendlichen Spieler Luca Ganster, Philipp Bellmann, Joel Semenic und Kai Vettori. An zwei Spielen hat Moritz Dräger ausgeholfen.



v.r.n.l. Luca Ganster, Philipp Bellmann, Joel Semenic und Kai Vettori

Umwelt

WO und WIE entsorge ich WAS

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

Wasserversorgung

Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in **dringenden Fällen** der **Wasserversorgung** oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

Müll

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt. Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

Abfuhrunternehmen

Firma Adam, Info-Telefon: 06861/2691

Sperrmüll

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

- Info/Reklamationen zum Gelben Sack
Firma Remondis, Telefon: 0800/122 3 255
- Ausgabestellen für GELBE SÄCKE
 - Gemeinde Wallerfangen, Rathaus,
 - Ortsvorsteher Lothar Grasmück, Margarethenstr. 50, Bedersdorf
 - Ortsvorsteherin Grundhefer, Schloßstr. 38, Düren
 - Stellv. Ortsvorsteher Alfons Peifer, Ringstr. 10, Düren
 - Dorfladen GbR, Gaustr. 28, Gisingen
 - Ortsvorsteher Schmitt, Rammelfanger Str. 9, Ihn
 - Brigittes Shop, Saarlouiser Str. 74, Ittersdorf
 - Bäckerei Benzschawel, Jakobusstr. 49, Kerlingen
 - Hoen Michael, Weingartstr. 13, Rammelfangen
 - Ortsvorsteher Schirra, Keltenstr. 4, St. Barbara

Elektro Gesetz

Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Die Wertstoffzentren in Saarlouis und Dillingen sind derzeit geschlossen.

- Fragen zur „Blauen Tonne“ (Papiertonne)
Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen;

die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!
(Fa. REMONDIS Saar-Entsorgung GmbH, Kirkel, Tel: 06849/90080).

- energis GmbH -Bereitschaftsdienst
Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610
Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

Öffnungszeiten

der Kompostieranlage in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.

Öffnungszeiten: Freitag + Samstag von 8.00 bis 13.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Aktuell lange Wartezeiten!

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfossez-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag + Donnerstag von 09.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch + Freitag 09.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag von 08.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00Uhr

Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587

Öffnungszeiten bis 31.12.2020:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr, Samstag: 09.00 bis 14.15 Uhr

Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!!!

Mund-/ Nasenschutz ab Montag auch bei Anlieferungen an EVS-Entsorgungsanlagen

Entsprechend der Anordnung der Landesregierung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bittet der Entsorgungsverband Saar, auch bei der Anlieferung von Abfällen, Wertstoffen oder Grüngut an den EVS-Entsorgungsanlagen einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Geeignet sind z.B. einfache Alltagsmasken wie selbstgenähte Stoffmasken oder auch Schals. Hinweis zur Entsorgung: Ausgedienter Mund-/Nasenschutz sollte luftdicht verpackt ausschließlich über die Restabfalltonne entsorgt werden.

energiSaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energiSaar** zuständig ist.

Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisSaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energis-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energis weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisSaar erreichbar:

- bei Neuanschlüsse und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energis-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energis-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611
Gas: 0681/9069-2610

Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten, in denen sich Corona-infizierte Personen aufhalten

Die Entsorgung aller im privaten Haushalt anfallenden Abfälle, die eventuell mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sein könnten, soll ausschließlich über den Restabfall (Graue Tonne) erfolgen. Diese Abfälle sollen keinem anderen Sammelsystem (z.B. Biotonne, Papiercontainer/tonne oder Gelber Sack) zugeführt werden.

Papier und Glas können vorübergehend zuhause zwischengelagert und nach Ende der Quarantänezeit über die entsprechenden Depotcontainer entsorgt werden.

Um eine Gefährdung von eventuell weiteren Nutzern derselben Restabfalltonne oder der Müllwerker sicher ausschließen zu können, dürfen die Abfälle nicht lose in die Restabfalltonne gegeben werden, sondern sind in stabilen, reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln (z. B. in Folienbeuteln, Plastik- oder Mülltüten). Die Behält-

nisse sind sicher zu verschließen, z. B. durch Verknoten. Ggf. sind mehrere Beutel ineinander zu verwenden.

Spitze und scharfe Gegenstände müssen in bruch- und durchstichsichere Einwegbehälter verpackt werden.

Säcke oder lose Abfälle dürfen nicht neben die Restabfallgefäße gestellt werden, um Gefahren für Dritte auszuschließen (Ausnahme sind die EVS-Säcke für überschüssigen Abfall, mit deren Erwerb die Abfuhr schon bezahlt wurde).

Abfälle, die nicht in die Restabfalltonne passen, müssen sicher verpackt und für andere Personen und auch Tiere unzugänglich bis zur nächsten Abfuhr aufbewahrt werden.

Die Restabfalltonnen dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt.

Zum Schutze der Müllwerker sollte das Griffrohr vor der Bereitstellung gereinigt werden, um die Ansteckungsgefahr weitestgehend zu minimieren.

Durch die o.g. Maßnahmen helfen Sie mit, die Gesundheit der Müllwerker und des Anlagenpersonals zu schützen und damit die Abfallentsorgung aufrechtzuerhalten.

Mit der korrekten Entsorgung der Abfälle in einer Restabfalltonne und die anschließende thermische Behandlung des Restabfalls in der Müllverbrennungsanlage ist eine sichere Zerstörung der Erreger gewährleistet. Fragen zur korrekten Entsorgung eventuell belasteten Abfalls beantworten gerne die Mitarbeiter*innen des EVS Kunden-Service-Centers (0681 5000-555, service-abfall@evs.de).

Kirchen

■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen - St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf - St. Remigius Leidingen

Gottesdienste

Die staatlichen Behörden haben den Kirchen unter Auflagen die öffentlichen Gottesdienste wieder erlaubt. Dazu sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Für jede hl. Messe müssen Sie sich bis freitags um 12.00 Uhr im Pfarrbüro Wallerfangen angemeldet haben. Dort wird Ihnen eine Nummer zugeteilt. In der Kirche setzen Sie sich bitte so in die Bank, dass Sie die Nummer vor sich sehen. Paare und Familien können dann in den Bänken entsprechend zusammensitzen. Wir vertrauen hier Ihrer Eigenverantwortung. Die Ordner werden Ihnen behilflich sein.
2. Beachten Sie bitte die Einbahnregelung in der Kirche. Es sind Eingang und Ausgang entsprechend beschildert.
3. Setzen Sie sich bitte nur dort hin, wo Sie eine Nummer finden. Die Plätze sind ausgemessen.
4. Bitte setzen Sie in der Kirche Ihren Mund- und Nasenschutz auf. Wir können Ihnen keinen stellen. Bringen Sie ihn bitte mit.
5. Desinfizieren Sie sich bitte beim Betreten der Kirche die Hände.
6. Bitte Ihr eigenes Gotteslob mitbringen. Wir dürfen keine auslegen.
7. Aus Sicherheitsgründen wird noch keine Kommunion ausgeteilt.

Gottesdienstordnung

Donnerstag 22.10.2020 - Hl. Johannes Paul II, Papst

16.30 Uhr Ittersdorf - Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)

30. Sonntag im Jahreskreis - *missio* - Kollekte

Samstag 24.10.2020 - Hl. Antonius Maria Claret (Uhr eine Stunde zurück stellen)

18.30 Uhr Gisingen - Hl. Messe

Sonntag 25.10.2020 (Ende der Sommerzeit)

10.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe (L. Britz)

15.00 Uhr Kerlingen - Hl. Messe zum 25-jährigen Priesterjubiläum von Pfarrer Georg Oblinger

Dienstag der 30. Woche im Jahreskreis 27.10.2020

16.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Altenheim (wird übertragen)

Donnerstag der 30. Woche im Jahreskreis 29.10.2020

16.30 Uhr Ittersdorf - Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)

Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff (0 68 31) 96 49 00
@ pfarrer@pfarreien-gemeinschaft-wallerfangen.de

Gemeindereferentin Gaby Mertes (0 68 31) 6 43 10 09

@ gem-ref@pfarreien-gemeinschaft-wallerfangen.de

Pfarramt St. Katharina Walleroystraße 7 • 66798 Wallerfangen
Wallerfangen
@ pfarrbuero@pfarreien-gemeinschaft-wallerfangen.de

Sekretärin: Christine Schnubel

Öffnungszeiten des Büros:

Zuständig für Absprachen der Sterbefälle aller Dörfer, Abrechnungen ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen,

Einzahlungen von Kollekten, Kerzengeld usw. von Gisingen, Kerlingen, Bedersdorf und St.Barbara

Pfarramt St. Martinus Saarlouiser Straße 95 • 66798 Ittersdorf
Ittersdorf
@ pfarramt.ittersdorf@t-online.de

Sekretärin: Ursula Schulz

(0 68 37) 2 30

6 (0 68 37) 90 10 18

Öffnungszeiten des Büros: **Mo & Do 15.30 - 17.30 Uhr**

Zuständig für Anmeldungen zu Trauungen und Taufen in allen Gauorten

Messbestellungen für alle Gauorte - Pfarrbriefe für alle Gauorte liegen im Pfarrbüro Ittersdorf zum Abholen

Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe)

Sportplatzstraße 64 @ st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de

(0 68 31) 6 11 28 (9.00 - 11.15 Uhr läuft der Anrufbeantworter)

(0 68 31) 64 34 32

6 (0 68 31) 6 43 10 17

Bücherei Wallerfangen

Mi 15-17 Uhr • Do 17-18 Uhr • So 10 - 10.30 & 11.30 - 12.00 Uhr

@ buecherei@pfarreien-gemeinschaft-wallerfangen.de

Beichte im Beichtzentrum Freitags 9.30 - 11.00 Uhr

Saarlouis St. Ludwig

Pfarrbrief im Internet:

Fehler! Linkreferenz ungültig. www.dekanat-wadgassen.de

Caritas Sozialstation

(06834) 94 34 95

Wadgassen

■ St. Jakobus Kerlingen - Silbernes Priesterjubiläum

Dieses Jahr konnte Rektor Georg Alois Oblinger aus Kerlingen sein 25-jähriges Priesterjubiläum feiern.

Gerne wäre er schon früher in sein Heimatdorf gekommen und gern würden wir auch mit ihm nach der Hl. Messe feiern, was aber wegen Corona leider nicht möglich war und ist.

Am **Sonntag, dem 25. Oktober um 15.00 Uhr** wird Georg Alois Oblinger in **Kerlingen** sein Jubiläum nachträglich begehen.

Bitte melden Sie sich zu dieser Messe im Pfarrbüro Wallerfangen an. Zusätzlich wird Rektor Oblinger am **Montag, 26.10., 18.00 Uhr** in **Kerlingen** und am **Dienstag, 27.10., 18.00 Uhr** in **Ittersdorf** zelebrieren.

Bitte melden Sie sich auch zu diesen Messen im Pfarrbüro an.

Die Pfarreiengemeinschaft gratuliert ganz herzlich und erbittet für Rektor Oblinger Gottes Segen.

Herbert Gräff, Pfarrer

■ Gemeindenachrichten der neapostolischen Kirche, Gemeinde Saar

Sonntag, 25.10.2020

10.00 Uhr Saar / Zuhause Gottesdienst

Mittwoch, 28.10.2020

19.30 Uhr Saar / Zuhause Gottesdienst

Seit Sonntag den 07.06.2020 finden Sonntags und Mittwochs wieder Gottesdienste in der Gemeinde statt. Zum Besuch eines Gottesdienstes ist es zwingend erforderlich sich vorher anzumelden. Dies sollte spätestens 2 Tage zuvor, mit der Anzahl der teilnehmenden Personen, geschehen.

Die Anmeldung erfolgt bevorzugt unter folgender Emailadresse: **winfried.pitan@nak-saar.de**

Oder telefonisch unter: **0151-46178717**

Parallel zu den Sonntagsgottesdiensten vor Ort finden weiter Zentral-Gottesdienste per Video-Übertragung, aus der Verwaltung in Dortmund, statt.

Link zum youtube-Kanal: **www.videogottesdienst.nak-west.de**

Beginn der Übertragung 09:45 Uhr

Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Möglichkeit der Telefoneinwahl:

069 5060-9805; -9806; 9807; -9808 oder 069 7104 45671

Eine PIN-Eingabe ist nicht notwendig. Jede Nummer verfügt über eine begrenzte Teilnehmerkapazität. Sollte ein Anschluss besetzt sein, bitte eine der anderen Telefonnummer verwenden.

Wir laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich dazu ein.

■ Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West

Interaktive Gottesdienste per Videokonferenz

Sonntag, 25. Oktober 2020, 10.00 – 11.45 Uhr

Öffentlicher Vortrag, Thema: „Diene Jehova mit einem freudigen Herzen“
Anschließend: Wachturm-Studium, Thema: „Du hast einen Platz in Jehovas Versammlung!“

Donnerstag, 29. Oktober 2020, 19.00 – 20.45 Uhr

Schätze aus Gottes Wort, Themen u. a.: „Die Altäre der Stiftshütte und ihre Rolle in der wahren Anbetung“

Unser Leben als Christ, Themen u. a.: „Besondere Aktion im November, um Gottes Königreich bekannt zu machen“

Ansprechpartner und Zugangsdaten: Philipp Höhn, Mobil: 01 74 – 7 42 25 33

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

■ Rückblick Firmvorbereitung 2019/2020 St. Barbara

Die Firmvorbereitung war in diesem Jahr sicherlich „anders“. Begonnen hat jedoch alles ganz normal, mit der Startveranstaltung im Dezember 2019, bei der sich alle Firmlinge vom „Gau“ in Rammelfangen trafen zum „ersten Kennenlernen“. Hier fand man sich dann zum ersten Mal in „seiner“ Gruppe ein. Auch der Jugendgottesdienst in Kerlingen, wo sich dann alle Firmlinge von Wallerfangen und Gau zusammenfanden, war für alle ein ganz „anderer“, aber ein sehr schön gestalteter Gottesdienst, sogar mit einer Liveband. Von nun an traf man sich jeden Monat in verschiedenen Firmgruppen um viele Themen, was die Firmung anbelangt, durchzuarbeiten. Wir hatten das Glück, dass wir vor Eintritt der Pandemie tatsächlich mit unserer Firmvorbereitung fertig waren, bis auf unser Projekt. Die Gemeinschaftsveranstaltung in Wadgassen, wo sich alle Firmlinge mit ihren Firmgruppenleitern der Gemeinde Wallerfangen sowie der Gemeindeferentin Gaby Mertes trafen und einen tollen Tag zusammen verbrachten, konnte noch vor dem Lockdown stattfinden. Unser Projekt, ein Besuch im Altenheim Wallerfangen (das im Mai geplant war), einen Spielesachmittag bei Kaffee und Kuchen mit den Senioren durchzuführen, mussten wir leider pandemiebedingt absagen. Getroffen haben wir uns dann wieder in der Kirche in Ittersdorf im September zur Probe der Firmung und zur eigentlichen Firmung am 01. Oktober 2020. Auch die Firmung war anders als sonst. Es durften nur eine bestimmte Anzahl an engsten Familienmitglieder kommen. Unter Einhaltung der Hygieneregeln war es aber trotz allem eine schöne Firmung. Was auch ganz toll war und gut angekommen ist, war die Liveband, die die Firmung musikalisch umrahmt hat. Anstelle unserer Projekte haben wir an diesem Abend Spenden für die Caritas gesammelt. Die Firmlinge von der Gruppe St. Barbara waren: Selina Steffes, Noah Lehnert, Tiago D. Lorenzo, Timo Steffen (alle aus St. Barbara) und Niklas Bauer, Elias Dörr (aus Ittersdorf). Ein großer Dank und Lob geht an die Gemeindeferentin Gaby Mertes, die alles von Anfang bis zum Ende super organisiert hat, sicherlich mit einigen Schwierigkeiten verbunden, sowie an Herrn Manfred Hector für die Bereitstellung der Sakristei, wo sich unsere Gruppe monatlich getroffen hat.

Silvia Steffes, St. Barbara

■ Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis

Sonntag, 25.10.2020

10.00 Uhr Gottesdienst i.d. Ev. Kirche Saarlouis (Pfr. Jörg Beckers)

Sonstiges

■ Barcamp Frauen* Saar am Samstag, 7. November 2020, von 10:00 bis 15:30 Uhr

Das 3. feministische Barcamp im Saarland lädt alle Interessierten zum Kennenlernen und zum Austausch von Wissen, Ideen und Erfahrungen ein. Ein Barcamp ist ein Debattenforum, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Mittelpunkt stehen und das Tagungsprogramm selbst erstellen.

Unter dem Motto „Digital - Divers - Agil“ ist das Barcamp Frauen* Saar ein Aktionstag, bei dem Menschen unterschiedlichster Kulturen, Geschlechter, Altersgruppen und Meinungen zusammenkommen, um gemeinsam für ein gleichberechtigtes gesellschaftliches Miteinander zu wirken.

Das Besondere an einem Barcamp ist, dass zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst vorstellen können, welche Angebote für Workshops, Vorträge, Gesprächsrunden etc. sie gerne machen würden. Dann werden je nach Interesse passende Sessionräume verteilt und so das Tagesprogramm (der Sessionplan) erstellt.

Dieses Konzept lässt sich auch online sehr gut umsetzen. Aus diesem Grund haben sich die Organisatorinnen und Organisatoren dieses Jahr dazu entschlossen, eine reine Online-Veranstaltung anzubieten. Während der Veranstaltung steht eine telefonische Technikbetreuung zur Verfügung und unterstützt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei eventuell auftretenden technischen Problemen und Fragestellungen.

Veranstalterinnen des Barcamp Frauen* Saar sind:

Friedrich-Ebert-Stiftung, Regionalbüro Rheinland-Pfalz / Saarland
Arbeitskammer des Saarlandes

DGB Region Saar

Frauenbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken

FrauenGenderBibliothek Saar

Frauenreferat des ASTa der Universität des Saarlandes

Gleichstellungsbüro der Universität des Saarlandes

MINET Saar

Mehr Infos und Anmeldung: www.fes.de/barcamp-frauen-saar

■ Auskunft in Rentenangelegenheiten

Corona - Rentenansprüche telefonisch stellen

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie finden die Rentenberatungen zur Zeit telefonisch statt. Der nächste telefonische Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund Egon Haag findet am **Dienstag, dem 27. Oktober 2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um bei der späteren Rentenanspruchstellung Rückfragen seitens der Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.

■ Schützenverein Hubertus 1958 e.V. Berus

Schützenhaus wieder geöffnet!

Unser renoviertes Schützenhaus hat wieder für Sie geöffnet!

Das Training findet zu den gewohnten Zeiten statt, unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Schutzbestimmungen.

Allgemeine Trainingszeiten:

Dienstags und freitags von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Samstags von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sonntags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abteilung Jugend:

Training freitags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

In den Schulferien findet kein Jugendtraining statt.

Zum Schnuppertraining freitags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist Groß und Klein herzlich willkommen! Selbstverständlich können Sie sich auch dazu gerne telefonisch anmelden, bei unserem ersten Vorsitzenden Udo Görgen unter (**Tel. Schützenhaus 06836-3047.**)

Ergebnis der Rundenkämpfe:

Sportpistole: Schwarzenholz 1 : Berus 2 **1502 : 1503**

Sportpistole: Schwalbach : Berus 3 **1210 : 1491**

Luftpistole: Berus 1 : Bilsdorf 2 **1035 : 1008**

„Sie haben ein großes Fest, bei uns können Sie feiern“

Wir vermieten unser Clubhaus, auch inklusive dem großen Kaminzimmer! Sprechen Sie uns gerne an, Auskunft über die Bedingungen und die Konditionen erhalten Sie über unseren Vorstand.



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Danke!

Wir danken allen, die Elfriede Paul und uns ein Stück auf ihrem Lebensweg begleitet haben, für jede gute Begegnung und die Wertschätzung, die ihr entgegengebracht wurde. Danke auch für jedes Gebet, die netten Worte, Karten und Schilderungen der positiven Erlebnisse mit Elfriede Paul.

Johannes Paul mit Familie,
Mechtild Paul, Thomas Marzi-Paul



Elfriede Paul
Krankenschwester
* 5.3.1939
+13.9.2020

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe





gesucht & gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

BAUMFÄLLUNG

Baumfällung und Heckenschnitt
mit Abtransport. Schmidt,
Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Besenreine Entrümpelung von
Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saar-
landweit, Festpreisgarantie, faire
Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel.
0162/9466364, raeumungs-service-
schilden.de

Alte Filme digital neu auf DVD.
Foto + Film Präsentation für Feste.
Bast-Video, Tel. 06825/44666

UTH, Wohnungsaufösungen,
Entrümpelungen aller Art (Betrieb
u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od.
0151/17285336

Suche Traktor, auch mit Mängeln.
Tel. 06868/256439 od. 0175/
5471305

Putzhilfe, alle 14-Tage, f. 2 Pers.-
Haush., 3-4 Std., in Illingen
gesucht. Tel. 0170/5244594

Kaufe Wohnwagen und
Wohnmobile bis 50000 € TEL
06868 1500

Tholey-Hasborn:
Modelleisenbahn (Märklin) kpl.
od. in Einzelteile zu verk., 15
Umzugskarton zu verk. 1,00 x 1,00
m je Stk. 1,30 € + 10 kl. Kartons
0,45 x 0,35 m je Stk. 1,00 €, Tel.
0173/5247908

Achtung! Altes gegen Bares für
Armband-/Taschenuhren, Taschen,
Schmuck, Fotoalben, Münzen,
Zinn, Bestecke, Porzellan, Kame-
ras u. alte Möbel. T. 06826/
8269280 o. 0160/8020207

GÄRTNER sucht Arbeit: Hecken
und Sträucher schneiden. Umge-
staltung und Neugestaltungen vom
Garten. Zaunbau, Pflastersteine
verlegen, Terrassenbau uvm. Tel.
0172/4859829

Kaufe Pelze, Gold- /Silberschmuck, Taschen-
u. Armbanduhren, Münzsammlungen,
Zinn, Versilbertes, Kupfer, Orient-
teppiche, excl. Handtaschen,
Modeschmuck, Porzellanfiguren,
Geschirr- u. Musikinstrumente aller
Art. T. 06834/55736 o. 0171/
5281839

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder,
Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze
Sammlungen, Militaria u. Musikin-
strumente, auch rep.bedürftig,
ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl
Buchert, Tel. 06826/53248

Wir suchen ein Baugrundstück,
900 bis 1.200 qm, Front mehr als
20 m, Südseite, in Heusweiler und
Umgebung. Zuschriften unter Chif-
fre 18304210 an den Verlag.

Illingen, Hauptstr. 67, 1. OG-
Whg., 2 ZKB, Küche-Wohn-Esszi.
offen, EBK eingebaut, renov., sof.
beziehbar, T. 06825/44243. Miete
400,- € + NK + KT

Suche alles von Hutschen-
reuther & Rosenthal, alte Bücher,
Schreibmasch., Uhren, Münzen,
Schmuck aller Art, Armband +
Taschenuhr, Tel. 0157/89404027

UTH, Küchenabbau mit
Entsorgung! Tel. 06861/9083421
od. 0151/17285336

Lebach-Gresaubach, 2 ZKB, 50
qm, Blk., KR., Stellpl. ab 01.11.20
zu verm., KM 310 € + NK. Tel.
0160/90726350

Netter Sammler kauft Modelleisen-
bahnen (aller Art u. Menge)
sowie Modellautos. Zahle Spitzen-
preise! Tel.: 06838/9779994 od.
0174/3232959

Alleinunterhalterin "Melanie" mit
langjähriger Erfahrung, sorgt für die
richtige Stimmung zu allen Anläs-
sen, mit Keyboard u. Gesang. Info:
www.melo-musik.de, T. 06834/
953060

• **Gartengestaltung** • Neuanlage
• **Sanierung** • Mäharbeiten • **Pflege**
• **Baumfällung** • Rodung • **Zaunbau**
• **Entrümpelung** • tr. **Brennholz**
www.galabau-holzwurf.de, Tel.: 06834/54970

Suche Pelzmantel/-jacke sowie
Lederbekleidung (guter Zustand),
Porzellan, Kristallgläser, Perlenket-
te. Tel. 0157/34764168

Kaufe gebr. Pelze, bevorz. Nerz u.
Accessoires sowie kpl. Nachlässe.
Zahle gut u. bar. Tel. 0157/79249356

Suche Haushaltshilfe, ca. 4 Std.,
alle 14-Tage, nach Merchweiler.
Tel. 06825/6197

Suche Kleinwagen bis 10000€.
06868-1500 oder 0171-3849550

Hausmeisterservice Michael
Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten,
Heckenschnitt, Betreuung Mehrfa-
milienhäuser, Tel. 0163/2511968

Privat Sammler su. Pelze exkl.
Abendgarderobe u. edle Handta-
schen, Antik u. Retro Möbel, Gobe-
lin Bilder u. Ölgemälde, Antik Näh-
masch., edle Armband-/ u.
Taschenuhren, Silberbesteck, Mün-
zen aller Art. Zahle Bar zu Liebha-
berpreisen! Ihr seriöser Ansprech-
partner Herr Freiwald. Tel. 01573/
9463883

Einfach buchen über:

www.wittich.de/Objekt10301

erscheint ab 25,- Euro in über
222.150
saarländischen Haushalten



Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr

Ihre private Klein-Anzeige erscheint in:

Kreis Merzig-Wadern: Mettlach, Perl

Kreis Neunkirchen: Eppelborn, Illingen, Merchweiler,
Ottweiler, Schiffweiler

Regionalverband Saarbrücken: Heusweiler, Riegelsberg,
Geislautern, Ludweiler, Lauterbach, Friedrichsthal,
Püttlingen, Sulzbach

Kreis Saarlouis: Bous, Dillingen, Ensdorf, Lebach, Nalbach,
Rehlingen-Siersburg, Saarwellingen, Schwalbach,
Wadgassen, Wallerfangen

Saar-Pfalz-Kreis: Blieskastel

Kreis St. Wendel: St. Wendel, Marpingen,
Namborn, Nohfelden, Oberthal, Tholey, Freisen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren

Telefon 06502 9147-0

Fax 06502 9147-250



Wir verbiegen uns,
damit Sie locker bleiben.

Ihr Spezialist für alle Baumaßnahmen, vor allem...

WunschUmBau

Wir bauen nicht nur Ihr Traumhaus oder schaffen neue Freiräume im und ums Haus - wir übernehmen auch das lästige Drumherum. Seien Sie rundum gebannt. Das ist Qualität, die entspannt.*

*von entspannten Bauherren empfohlen



Fon (06831) 965 965

www.bannwegbau.de

GROßMANN 06834 / 4 09 06 13

Zaunbau - Gartenanlage - Arbeiten im + um's Haus
Gartenpflege - Heckenschnitt - Baumfällung
Schlüsseldienst ...mehr als nur Hausmeisterdienste!

JOBS

IN IHRER REGION



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

WZMtec sucht ab sofort einen Schreiner- o. Schlosser-Monteur in Vollzeit

Du hast handwerkliches Geschick, bringst Berufserfahrung, Führerschein Kl. B od. BE mit und möchtest in einem angenehmen Arbeitsklima zu einem guten Verdienst arbeiten? Dann sende uns deine Bewerbung an: info@wambach-design.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

WALLERFANGEN



bauen · wohnen · leben

Schotten dicht!

Aluminium-Rollläden bieten komplett geschlossenem Zu-



einen deutlich höheren Einbruchschutz als die einfachen Varianten aus Kunststoff, die sich leicht aus den Führungsschienen drücken und hochschieben lassen. Die stranggepressten Aluminiumprofile sind etwa zehnmals belastbarer als marktüblich ausgeschäumte Rolladenstäbe. Der Einbau von Sicherungen und elektrischen Motorantrieben erschwert das Hochschieben zusätzlich. In

stand sind die Rolläden zudem durch ein Seilzugsystem fixiert und umlaufend durch Abschlussblenden verdeckt. Dadurch lassen sie sich nicht ohne weiteres aushängen oder abmontieren. Muss ein Einbrecher die Tat abbrechen, mindert das auch die Folgekosten für die Hausbesitzer, denn der finanzielle Schaden durch einen Einbruch beschränkt sich nicht nur auf den

Diebstahl selbst. Fenster und Türen werden beim Aufbrechen oft so stark beschädigt, dass sie ausgetauscht werden müssen. Alu-Rollläden sind wie ein schützender Panzer für Fenster und Türen, die dadurch unangetastet bleiben. Bei einem Einbruchsver-

such werden meist nur die Stäbe oder die Führungsschienen des Rolladens beschädigt, die jedoch einfach und schnell erneuert werden können. Weitere Infos unter www.rollladen.de.

pr-jäger

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

SANCO Energiesparisolierglas für
Neubau und Renovation.



Geld sparen, Umwelt schonen.

Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.



Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · www.glas-leuchtle.de

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Praxis Dr. med. Michael Kulas

Moselstr. 4 • 66798 Ittersdorf • Tel. 0 68 37 / 7 41 44

**Die Praxis ist vom 28. Oktober 2020
bis 06. November 2020 geschlossen.**



Wir helfen Ihnen im Trauerfall
Erd- u. Feuerbestattungen

Bestattungen LOUIA

Wallerfangen • Tel.: 0 68 31 - 6 03 59

Elektro-Fernseh Bernat

Ihr Service-Experte
Für TV - SAT

Elektro-Einbau und Haus-Geräte



0178 - 60 55 200
06831 - 70 71 72

AYNUR

| COSKUN MODE |

*Eigene
Schneiderei!*

PULLIWOCH 20%

Hauptstr. 44 • 66798 Wallerfangen • Tel.: 06831/60555



Seit über 100 Jahren für Sie da

Bestattungen Ritter

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76
Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38
☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • www.Bestattungen-Ritter.com

WINTERREIFEN-AKTION

Zur Sofortmitnahme oder Montage zu günstigen Preisen!
Neu- und Gebrauchtreifen Reifenservice & Automobil-Schönheitsfarm

UNSER SERVICE FÜR SIE:

- ✓ Beratung bei der Reifenwahl
- ✓ Reifen-Check: Luftdruck + Profiltiefe
- ✓ Fachgerechte Montage auf Alu- oder Stahlfelgen
- ✓ Rad- und Reifenwechsel
- ✓ Räder ausgewuchten

✓ Reifeneinlagerung



H. Klein • Metzgerstr. 52 • 66802 Felsberg • Tel. 0 68 37 - 90 91 20

☎ 06831 - 4899440 ☎ 01515 - 9098360

KÜMMERER

- Beratung, Verkauf und Montage von Duschkabinen und Duschtrennungen
- Reparatur von Duschkabinen
- Modernisierung von Duschplätzen mit Rückwänden
- Erneuerung von Silikonfugen in Dusche und Bad
- Tausch von Duschdichtungsprofilen



Lager: Moosbachstraße 7 in 66773 Hülzweiler | halle@aufmass-dusche.de
www.kuemmerer.eu | Privatanschrift: Blaulochstraße 12 - 16 | 66798 Wallerfangen

**Bestattungen
Schönberger GmbH**

Bestattungen Schönberger

Römerstraße 8
66780 Rehlingen-Siersburg
Tel.: +49 (0) 6835-608 59 40

Depandance Wallerfangen

Sonnenstr. 24
66798 Wallerfangen
Tel.: +49 (0) 6831-487 40 70

Mobil: +49 (0) 171-543 44 66 | Mobil: +49 (0) 179-207 31 08
Fax: +49 (0) 6835-608 59 41 | info@zim-schoenberger.de



Ich berate Sie gerne

Sven Fuchs

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0170 7071404

s.fuchs@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen